

# GEMEINDE DIESPECK

## NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE 11. SITZUNG DES GEMEINDERATES

---

Sitzungsdatum: Donnerstag, 25.02.2021  
Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 20:43 Uhr  
Ort: Bereich der Sporthalle im Sport- und  
Gemeindezentrum Diespeck

---

### ANWESENHEITSLISTE

#### **1. Bürgermeister**

von Dobschütz, Christian, Dr.

#### **Mitglieder des Gemeinderates**

Billenstein, Anne  
Fichtner, Carmen  
Goßler, Florian  
Grimm, Carola  
Grimm, Georg 3. Bürgermeister  
Helmreich, Markus  
Klaffenbach, Gunnar, Dr.  
Rabenstein, Robert  
Roch, Helmut  
Schenke, Carolus, Dr.  
Schmidt, Roland 2. Bürgermeister  
Schrödl, Matthias  
Stark, Reinhard  
Tanzberger, Hartmut  
Wiesinger, Thomas  
Wölfel, Ullrich

Anwesend erst ab 19:26 Uhr

#### **Schriftführer**

Würffel, Daniel

#### **Abwesende und entschuldigte Personen:**

Dr. Christian von Dobschütz  
Erster Bürgermeister

Daniel Würffel  
Schriftführung

## TAGESORDNUNG

### Öffentliche Sitzung

- 1 Eröffnung, Begrüßung
- 2 Bericht des Bürgermeisters
- 3 Einführung einer "Ökologischen Ampel" - Vorschlag der Umweltbeauftragten
- 3.1 Einführung einer "Ökologischen Ampel" - Vorschlag der Umweltbeauftragten - Dauerhafte Einführung
- 3.2 Einführung einer "Ökologischen Ampel" - Vorschlag der Umweltbeauftragten - Testweise Einführung
- 4 Rattenbekämpfung in der Gemeinde Diespeck: Information und Anschaffungsbeschluss
- 5 Gewerbegebiet "Am Laubfeld":
  - 5.1 Abwägung der Eingaben aus der Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (Runde 2)
    - 5.1.1 Abwägung der Eingaben aus der Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (Runde 2) - Regierung von Mittelfranken - SG Städtebau
    - 5.1.2 Abwägung der Eingaben aus der Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (Runde 2) - Regierung von Mittelfranken - Brand- und Katastrophenschutz
    - 5.1.3 Abwägung der Eingaben aus der Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (Runde 2) - Bund Naturschutz
    - 5.1.4 Abwägung der Eingaben aus der Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (Runde 2) - IHK Nürnberg
    - 5.1.5 Abwägung der Eingaben aus der Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (Runde 2) - AELF
    - 5.1.6 Abwägung der Eingaben aus der Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (Runde 2) - BBV
    - 5.1.7 Abwägung der Eingaben aus der Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (Runde 2) - N-ergie Netz GmbH
    - 5.1.8 Abwägung der Eingaben aus der Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (Runde 2) - Telekom
    - 5.1.9 Abwägung der Eingaben aus der Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (Runde 2) - Sonstige (keine Bedenken)
    - 5.1.1 Abwägung der Eingaben aus der Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (Runde 2) - Öffentlichkeitsbeteiligung
  - 5.2 Satzungsbeschluss des Bebauungsplans
- 6 Bauleitplanung der Stadt Neustadt a.d. Aisch: Einbeziehungssatzung Nr. 73 "Nordwestlicher Dorfbereich von Diebach" - Behördenbeteiligung
- 7 Anpassung der Bayerischen Bauordnung 2020: Auswirkungen auf die Gemeinde Diespeck 1. Lesung
- 8 Antrag auf Förderung des Radwege-Lückenschlusses im Bereich der Bruckenmühle
- 9 Räum- und Streuplan für den Winterdienst in der Gemeinde Diespeck
- 10 Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter

- 11 (Optional): Freianlagenplanung Kindergartenerweiterung - Kostensteigerung und Kostenaufteilung
- 12 Ersatzbeschaffung eines HLF 20 für die Freiwillige Feuerwehr Diespeck
- 13 Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 1; Errichten eines Carports, Fl.-Nr. 523/3, Gemarkung Diespeck (Sonnenstr. 4, 91456 Diespeck); Albert u. Sieglinde Unser
- 14 Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 26 "Am Dettendorfer Weg 1"; Errichtung eines Gartenhauses; Fl.-Nr.: 1127/10, Gemarkung Diespeck (Pahreser Weg 1, 91456 Diespeck), Eugen Zernickel
- 15 Sonstiges, Wünsche, Anregungen

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

### **1 Eröffnung, Begrüßung**

### **2 Bericht des Bürgermeisters**

### **3 Einführung einer "Ökologischen Ampel" - Vorschlag der Umweltbeauftragten**

**Zur Kenntnis genommen**

**Für 0 Gegen 0 Anwesend 0 Persönlich beteiligt 0**

#### **3.1 Einführung einer "Ökologischen Ampel" - Vorschlag der Umweltbeauftragten - Dauerhafte Einführung**

**Beschluss Nr. 15/2021**

**Für 5 Gegen 12 Anwesend 17 Persönlich beteiligt 0**

Der Gemeinderat Diespeck stimmt dem Antrag der Umweltbeauftragten zu. Die Verwaltung bildet künftig am Ende jeder Sachverhaltsdarstellung die Ampel ab und macht einen „Farbvorschlag“. Dieser kann ggf. durch das Gemeinderatsgremium in einer Erörterung des Sachverhalts noch abgeändert werden.; somit abgelehnt.

#### **3.2 Einführung einer "Ökologischen Ampel" - Vorschlag der Umweltbeauftragten - Testweise Einführung**

**Beschluss Nr. 16/2021**

**Für 7 Gegen 10 Anwesend 17 Persönlich beteiligt 0**

Der Gemeinderat Diespeck stimmt dem Antrag der Umweltbeauftragten auf testweise Einführung für die nächsten 6 Monate zu. Die Verwaltung bildet künftig am Ende jeder Sachverhaltsdarstellung die Ampel ab und macht einen „Farbvorschlag“. Dieser kann ggf. durch das Gemeinderatsgremium in einer Erörterung des Sachverhalts noch abgeändert werden.; somit abgelehnt.; somit abgelehnt.

### **4 Rattenbekämpfung in der Gemeinde Diespeck: Information und Anschaffungsbeschluss**

**Beschluss Nr. 17/2021**

**Für 17 Gegen 0 Anwesend 17 Persönlich beteiligt 0**

Der Gemeinderat Diespeck ermächtigt den ersten Bürgermeister Dr. Christian von Dobschütz mit der Beschaffung von 10 Rattenköderboxen, vorzugsweise in Zusammenarbeit mit der Kommunalen Allianz und nach einer kleinen Markterkundung über vergleichbare Produkte.

## **5 Gewerbegebiet "Am Laubfeld":**

### **5.1 Abwägung der Eingaben aus der Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (Runde 2)**

Zur Kenntnis genommen

#### **5.1.1 Abwägung der Eingaben aus der Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (Runde 2) - Regierung von Mittelfranken - SG Städtebau**

#### **Beschluss Nr. 18/2021**

**Für 17 Gegen 0 Anwesend 17 Persönlich beteiligt 0**

Der Gemeinderat Diespeck nimmt die Hinweise zur Kenntnis.

#### **5.1.2 Abwägung der Eingaben aus der Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (Runde 2) - Regierung von Mittelfranken - Brand- und Katastrophenschutz**

#### **Beschluss Nr. 19/2021**

**Für 17 Gegen 0 Anwesend 17 Persönlich beteiligt 0**

Der Gemeinderat Diespeck nimmt die Hinweise zur Kenntnis.

#### **5.1.3 Abwägung der Eingaben aus der Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (Runde 2) - Bund Naturschutz**

#### **Beschluss Nr. 20/2021**

**Für 17 Gegen 0 Anwesend 17 Persönlich beteiligt 0**

Der Gemeinderat Diespeck beschließt über folgende Abwägungen:

Zu a) Die UNB hat bereits im ersten Verfahren im Zusammenhang mit Amphibien keine Äußerungen vorgebracht. Nach damaliger telefonischer Rücksprache (AG Stadt & Land mit Gutachter- Büro GIBS, 07.11.2018) wurde der Untersuchungsumfang der saP seinerzeit vom Gutachterbüro mit der UNB / Fr. M. Bader abgestimmt. Als einzige prüfungsrelevante saP- Art der Amphibien ist aus dem Weiher entlang der Straße „Am Käswasen“ ein sehr alter Laubfrosch - Fund (aus 1990) bekannt. Neuere Funde waren auch der UNB nicht bekannt und daher wurde entschieden, dass im Sinne der Abschichtung keine intensive Untersuchung der Amphibien stattfindet. Die angeführten Begehungstermine der saP sind folglich auf die Bodenbrüter und nicht auf Wanderzeiten von Am-

phibien abgestimmt. Prüfungsrelevante Amphibienarten kommen im Plangebiet nicht vor bzw. finden keine geeigneten Lebensräume (siehe saP, S.17). In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass Arten wie die Erdkröte nicht saP prüfungsrelevant sind. Zufällige Beifunde von nicht- prüfungsrelevanten Amphibien kamen nach Aussage der Gutachterin Fr. Purucker nicht vor. Durch die geplante Eingrünung am östlichen und nördlichen Rand wird eine neue Wanderstruktur aus extensivem gepflegtem Grünland und Heckenbeständen geschaffen.

Die Gemeinde könnte jedoch kurzfristig in diesem Frühjahr die Amphibienwanderung begleitend unterstützen.

In jedem Fall aber können im Rahmen der Objektplanung des neuen Regenrückhaltebeckens und der Zu- und Abläufe amphibienfreundliche Ausbaumformen entwickelt werden. Dazu wird Kontakt mit dem planenden Büro GBi hergestellt. Auch die Anlage eines Amphibiendurchlasses kann nach der Beobachtung der Wanderung diskutiert werden.

Zu b) Das Baugebiet wird durch die intensive Randeingrünung sehr gut von Grün umfasst sein. Eine interne Begrünung ist als Dachbegrünung bei Dachflächen über 200 m<sup>2</sup> festgesetzt zusätzlich zu einer Baumpflanzung je Grundstück. Die GRZ muss nicht mit 0,8 voll ausgenutzt werden. Eine üppige Fassadenbegrünung kann hingegen mit dem Ziel guter Photovoltaiknutzung an der Fassade kollidieren. Auf die zwingende Festsetzung einer Fassadenbegrünung daher verzichtet.

Zu c) Der Fehler (Landkreis) wird berichtigt. Das Monitoring findet nicht nur 2 Jahre, sondern laufend statt.

Zu d) Die Festsetzungsmöglichkeit von insektenfreundlichem Licht ist nicht im Festsetzungskatalog des § 9 BauGB enthalten. Hier hinkt – wie so oft – der Bundesgesetzgeber hinterher. Der Hinweis wird unter IV.3 aufgenommen.

Zu e) Auch diesbezüglich enthält der Festsetzungskatalog des § 9 BauGB keine Möglichkeit. In einigen Bundesländern wird eine Verpflichtung zur PV-Nutzung diskutiert. Da es sich wirtschaftlich rechnet, ist davon auszugehen, dass die Bauwerber die PV-Nutzung auch durchführen.

Zu f) Die Pflanzliste enthält viele kleinwüchsige Arten.

Zu g) Die Festsetzung wird wie folgt ergänzt: „Werbeanlagen dürfen in der Zeit von 6 Uhr bis 21 Uhr beleuchtet werden. Die Lichtstrahlen sind auf den Boden auszurichten.“

Zu h) Das ist bereits enthalten.

Zu i) In der Festsetzung ist bereits enthalten, dass ein Sockel zur freien Landschaft hin unzulässig ist. Ein Bodenabstand von 15 cm erscheint aus Sicherheitserwägungen nicht praktikabel.

Zu j und k) Der Vorschlag wird aufgenommen (alternierende Mahd, kein Mulchen), wenn die UNB das mitträgt.

Zu l) Auf den Bodenabtrag wird verzichtet.

#### **5.1.4 Abwägung der Eingaben aus der Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (Runde 2) - IHK Nürnberg**

#### **Beschluss Nr. 21/2021**

**Für 17 Gegen 0 Anwesend 17 Persönlich beteiligt 0**

Der Gemeinderat Diespeck nimmt die Hinweise zur Kenntnis.

---

**5.1.5 Abwägung der Eingaben aus der Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (Runde 2) - AELF**

---

**Beschluss Nr. 22/2021****Für 17 Gegen 0 Anwesend 17 Persönlich beteiligt 0**

Der Gemeinderat Diespeck nimmt die Hinweise zur Kenntnis.

---

**5.1.6 Abwägung der Eingaben aus der Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (Runde 2) - BBV**

---

**Beschluss Nr. 23/2021****Für 17 Gegen 0 Anwesend 17 Persönlich beteiligt 0**

Der Gemeinderat Diespeck nimmt die Hinweise zur Kenntnis und berücksichtigt diese in der Erschließungsplanung.

---

**5.1.7 Abwägung der Eingaben aus der Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (Runde 2) - N-ergie Netz GmbH**

---

**Beschluss Nr. 24/2021****Für 17 Gegen 0 Anwesend 17 Persönlich beteiligt 0**

Der Gemeinderat Diespeck nimmt die Hinweise zur Kenntnis, der Plan hinsichtlich der Freileitung wird nochmals geprüft. In Plan und Begründung wird der Netzbetreiber angepasst. Die anderen Hinweise betreffen die nachfolgenden Fachplanungen und sind nicht Gegenstand des Bauleitplanverfahrens.

---

**5.1.8 Abwägung der Eingaben aus der Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (Runde 2) - Telekom**

---

**Beschluss Nr. 24/2021****Für 17 Gegen 0 Anwesend 17 Persönlich beteiligt 0**

Der Gemeinderat Diespeck nimmt die Hinweise zur Kenntnis und berücksichtigt diese in den nachfolgenden Fachplanungen der GBI.

Die Hinweise in der Mail vom 12.01.2021 betreffen die Bauausführung, nicht aber die Bauleitplanung.

---

**5.1.9 Abwägung der Eingaben aus der Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (Runde 2) - Sonstige (keine Bedenken)**

---

**Zur Kenntnis genommen**

---

**5.1.10 Abwägung der Eingaben aus der Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (Runde 2) - Öffentlichkeitsbeteiligung**

---

Zur Kenntnis genommen

---

**5.2 Satzungsbeschluss des Bebauungsplans**

---

**Beschluss Nr. 25/2021****Für 17 Gegen 0 Anwesend 17 Persönlich beteiligt 0**

Unter Berücksichtigung der vorab gefassten Beschlüsse beschließt der Gemeinderat den Bebauungsplan „Am Laubfeld“ in der jetzt aktuellen Fassung vom 25.02.2021 gem. § 10 BauGB als Satzung

---

**6 Bauleitplanung der Stadt Neustadt a.d. Aisch: Einbeziehungssatzung Nr. 73 "Nordwestlicher Dorfbereich von Diebach" - Behördenbeteiligung**

---

**Beschluss Nr. 26/2021****Für 17 Gegen 0 Anwesend 17 Persönlich beteiligt 0**

Der Gemeinderat Diespeck erhebt gegen die Einbeziehungssatzung Nr. 73 „Nordwestlicher Dorfbereich von Diebach“ keine Einwände.

---

**7 Anpassung der Bayerischen Bauordnung 2020: Auswirkungen auf die Gemeinde Diespeck 1. Lesung**

---

Zurückgestellt

---

**8 Antrag auf Förderung des Radwege-Lückenschlusses im Bereich der Bruckenmühle**

---

**Beschluss Nr. 27/2021****Für 17 Gegen 0 Anwesend 17 Persönlich beteiligt 0**

Der Gemeinderat Diespeck beauftragt die Verwaltung mit der Abwicklung der Förderung des Radwege-Lückenschlusses im Bereich der Bruckenmühle sowie dem geplanten Naherholungsweg. Im Zuge der Prüfung/Beantragung sollen ebenfalls die Bereiche in Dettendorf, Sachsen, Ehe und der Straßenquerung der NEA 15 überprüft und ggf. beantragt werden.

---

**9 Räum- und Streuplan für den Winterdienst in der Gemeinde Diespeck**

---

**Beschluss Nr. 28/2021****Für 17 Gegen 0 Anwesend 17 Persönlich beteiligt 0**

Der Gemeinderat Diespeck stimmt dem Räum- und Streuplan in der vorliegenden, neu zusammengestellten Form zu.

---

**10      Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter**

---

**Beschluss Nr. 29/2021****Für 17 Gegen 0 Anwesend 17 Persönlich beteiligt 0**

Der Gemeinderat Diespeck erlässt eine neue Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter (Reinigungs- und Sicherungsverordnung) der Gemeinde Diespeck. Die Verordnung ist Bestandteil dieses Beschlusses und tritt nach Veröffentlichung zum 01.04.2021 in Kraft. § 4 Abs. 4 der Verordnung soll jedoch noch vom Landratsamt überprüft und ggf. gestrichen werden.

Die Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter (Reinigungs- und Sicherungsverordnung) der Gemeinde Diespeck vom 28.10.2005 wird mit Ablauf des 31.03.2021 aufgehoben.

---

**11      (Optional): Freianlagenplanung Kindergartenerweiterung - Kostensteigerung und Kostenaufteilung**

---

Zur Kenntnis genommen

---

**12      Ersatzbeschaffung eines HLF 20 für die Freiwillige Feuerwehr Diespeck**

---

**Beschluss Nr. 30/2021****Für 15 Gegen 2 Anwesend 17 Persönlich beteiligt 0**

Der Gemeinderat Diespeck stimmt der Beschaffung eines HLF 20 für die Freiwillige Feuerwehr Diespeck als Ersatzbeschaffung für das vorhandene LF 16/12 zu. Die Beschaffung soll sich an dem im Sachverhalt erörterten Fahrplan orientieren.

Ferner wird die Verwaltung beauftragt zu gegebener Zeit einen Förderantrag zu stellen sowie Angebote für ein Ausschreibungsbüro einzuholen. Die Vergabe an das Ausschreibungsbüro soll gesondert beschlossen werden.

---

**13      Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 1; Errichten eines Carports, Fl.-Nr. 523/3, Gemarkung Diespeck (Sonnenstr. 4, 91456 Diespeck); Albert u. Sieglinde Unser**

---

**Beschluss Nr. 31/2021****Für 17 Gegen 0 Anwesend 17 Persönlich beteiligt 0**

Der Gemeinderat Diespeck stimmt dem Antrag von Herrn und Frau Albert u. Sieglinde Unser, Sonnenstr. 4, 91456 Diespeck, auf isolierte Befreiung von der festgesetzten Baugrenze des Be-

bauungsplanes Nr. 1, zur Erstellung eines Carports auf dem Grundstück mit der Flurnummer 523/3 der Gemarkung Diespeck zu.

Der Gemeinderat Diespeck erteilt der isolierten Abweichung von § 2 Abs. 1 der Garagen- und Stellplatzverordnung sein Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB.

**14 Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 26 "Am Dettendorfer Weg 1"; Errichtung eines Gartenhauses; Fl.-Nr.: 1127/10, Gemarkung Diespeck (Pahreser Weg 1, 91456 Diespeck), Eugen Zernickel**

#### **Beschluss Nr. 32/2021**

#### **Für 17 Gegen 0 Anwesend 17 Persönlich beteiligt 0**

Der Gemeinderat Diespeck stimmt dem Antrag von Herrn Eugen Zernickel, Pahreser Weg 1, 91456 Diespeck, auf Befreiung von der Festsetzung 1.6 (Nebenanlagen) des Bebauungsplanes Nr. 26 „Am Dettendorfer Weg 1“, zur Errichtung des beantragten Gartenhauses auf dem Grundstück mit der Flurnummer 1127/10 der Gemarkung Diespeck zu.

**15 Sonstiges, Wünsche, Anregungen**

Dr. Christian von Dobschütz  
Erster Bürgermeister

Daniel Würffel  
Schriftführung